

Checkliste Gesundheitsorge

Hier werden wichtige Punkte des Aufgabenkreises Gesundheitsfürsorge beschrieben. Es ist zu beachten, dass auch andere Aufgabenkreise wie die Vermögenssorge (z.B. Bezahlen von Krankenhausrechnungen bei privatversicherten Betreuten) bzw. beim Aufgabenkreis Aufenthaltsbestimmungsrecht (Unterbringung wegen einer psychischen Erkrankung) betroffen sein können und beachtet werden müssen.

Grundsätzlich liegt die Entscheidung über eine ärztliche Maßnahme/Operation beim Betreuten. Der Betreuer muss jedoch dann für den Betreuten entscheiden, wenn dieser nicht mehr in der Lage ist Umfang und Auswirkungen von medizinischen Behandlungen zu erkennen. Jede Maßnahme bedarf also der Einwilligung des Patienten oder seines gesetzlichen Vertreters. Die Einwilligungsfähigkeit des Betreuten ist in jedem Fall zu überprüfen und ggf. sein Wille zu beachten.

Folgendes ist zu beachten:

- Kontakte (Gespräche und Bekanntmachen) mit Personen aus dem sozialen Umfeld (Angehörige, Freunde, Nachbarn) herstellen
- Gespräche mit Heimleitung und Pflegedienstleitung führen
- Gespräche mit behandelnden Ärzten über Gesundheitszustand des Betroffenen führen
- Diagnose und Prognose des Arztes erfragen und berücksichtigen
- Welcher Krankenversicherungsschutz liegt vor? Krankenversicherungsschutz erhalten!
- Behandlungs-, Therapie- und Rehabilitationsmöglichkeiten berücksichtigen
- Medikation (Genehmigungspflicht?) beachten
- Müssen wegen gesundheitlicher Probleme Veränderungen in der Lebenssituation in die Wege geleitet werden?
- Bestimmte Behandlungen bedürfen der Zustimmung des Betreuungsgerichtes
- Liegt eine Patientenverfügung vor?

Beispiel:

Ein geistig behinderter Mensch wird bei einer Schnittwunde die Behandlungsbedürftigkeit erkennen. Sinn und Zweck einer Strahlentherapie wird er jedoch nur schwer erfassen können.

Wichtige Unterlagen:

Impfpass, Versichertenkarte, Allergiepass, Patientenverfügung, Atteste, Gutachten etc.